Vorwort.

Es ist gewiß ein erfreuliches Zeugniß für ein Gesetz, wenn, während der Vorbereitung der repetita praelectio, zahlreiche und beachtenswerthe Stimmen sich für das Gesetz erheben, welche dessen Vortrefflichkeit anerkennen, nicht in leerer Lobhudelei, sondern indem sie es auf die prüfende Kapelle der Kritik bringen. Dies ist der Städteordnung widerfahren in den verschiedenen Landtagsversammlungen, und sodann von mehrern einzelnen Schriftstellern, aus der Anregung des Ersten.

Jeder dieser Verfasser hat unstreitig entschiedenen Beruf für dies Unternehmen; doch kann er von verschiedener Art sein, und da dessen Art auf die Behandlung derselben Sache von wesentlichem Einfluß sein muß, desgleichen zur Würdigung des Werthes jeder dieser Arbeiten beachtet sein will, so wage ich es, indem ich es wage, mich der Reihe dieser Kritiker — wenn auch nur in großer Ferne, anzuschließen, vor allen Dingen auch zu untersuchen: wie der Beruf eines Jeden derselben sich charakterisirt, und welchen Charakter der Werth der Arbeit dadurch erhält.

Den Reihen führt an: Herr Friedrich von Raumer in: „Ueber die preussische St. Og., nebst einem Vorworte über bürgerliche Freiheit nach französischen und deutschen Begriffen." (Leipz. b. Brockh. 1828.)

Ein Beamter der niedern Sphäre, ohne besondern Schriftstellernamen, wird sich nicht anmaßen, einen von Raumer zu preisen, oder auch nur darzustellen als Historiker und Philosophen.

Dessen Name und Werke sind der Welt bekannt. Hierin und in der eben so scharfsinnigen als geistreichen Beobachtung alter und neuer Völker und ihrer Verfassungen liegt sein Beruf zur Beurtheilung eines der wichtigsten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Municipal-Verfassungsgesetze, unter denen, die je existirt haben.

Daß der Verfasser in der Ausführung den Erwartungen, die man von einem grundgelehrten und geistreichen Weltbürger haben konnte, entsprochen hat, dafür bürgt das große Interesse, womit die Schrift aufgenommen worden ist. Auch ich habe sie mehrmals mit dem höchsten Interesse gelesen, mich durch das Neue, Ueberraschende und Treffende, welches mir daraus in Massen entgegenströmte, auf das lebhafteste und erfreulichste angezogen gefühlt. Allein ich nahm auch bei der dritten Lesung unwillkührlich den Rothstift zur Hand. Vieles wirkte bei näherer Prüfung mehr — Eigenes, Abweichendes erregend und zu Tage fördernd, was ich längst unentwickelt im Gemüthe getragen, — als überzeugend; und endlich wurde mir klar, daß das mir nicht Zusagende allein seinen Grund habe, in der Beschaffenheit des Berufes meines Autors für seinen Vorwurf; daß dieser Beruf noch irgend einer Ergänzung bedürfe. Ich vermißte nämlich ein vollendetes Studium des Gesetzes als Theorie, und eine vertraute Bekanntschaft mit der Ausführung, mit der Gestaltung jener im Leben. Einige davon aufgefaßte Züge fand ich richtig aufgefaßt, andere erschienen mir nicht so.

Während ich noch über die Form nachsann, in welcher die an sich nothwendige Ergänzung auszusprechen sei, erschien Herr geh. O. R. Rath Karl Streckfuß mit: „Ueber die preussische St. Og.; Beleuchtung der Schrift des H. von R. unter gleichem Titel." (Berlin bei T. Trautwein.)

Des Herrn St. Beruf ist gewiß eben so entschieden, aber von anderer Art; er besteht darin, daß der Verf. „seit 12 Jahren, erst als Rath einer Provinzialregierung, dann bei der Centralbehörde der Monarchie, die Communalangelegenheiten bearbeitet hat."

Hierin liegt nun unstreitig die vollgültigste Legitimation, ein gewichtiges Wort in der Sache mitsprechen zu können. Denn wo sonst, als bei der Centralbehörde des Staats, wo die vielverschlungenen Fäden der gesammten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verwaltung aller Provinzen bis aus den untersten Sphären in Einem Punkte sich vereinen; wo die Vorbereitungen zu der neuen Recension des Gesetzes gemacht werden; wo sonst, als auf diesem erhabenen Standpunkte wäre eine allgemeinere Uebersicht aller Hauptmomente des geselligen Lebens möglich, wodurch der Werth oder Unwerth der Theorieen bestimmt wird?! — Die Erwartung, die dieser Beruf erregt, ist in keiner Art getäuscht worden: die Schrift enthält einen reichen Schatz der reifsten Erfahrungen, der gediegensten daraus abgeleiteten, die Theorie berichtigenden Folgerungen, und, wie es nicht anders denkbar war, die innigste Vertraulichkeit mit allen Einzelbestimmungen des Gesetzes und der Verordnungen der höchsten Verwaltungsbehörden, sowohl derer, die als Ergänzungen des Aeußerlichformellen als Verwaltungsnormen gelten, als auch derer, die blos den Rang von Doctrinalerklärungen haben.

Um den relativen Werth beider geistiger Erzeugnisse, (die übrigens recht wohl ohne Eifersucht neben einander bestehen können, und jede ihren eigenthümlichen Werth haben,) genau gegen einander abzuwägen, müßte man sich auf den alten Streit einlassen: ob die Theorie die Lehrerin der Praxis, oder die Praxis die Lehrerin der Theorie sei? Ich beruhige mich bei dem Glauben, daß beide die Methode des wechselseitigen Unterrichts am ersprießlichsten finden möchten, ich beruhige mich dabei um so lieber, da hier dieses Wechselverhältniß auf eine für das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft erfreuliche und auch gewiß fruchtbringende Weise anerkannt zu sein scheint. *)

Während ich noch, selbstprüfend, mit mir zu Rathe ging, ob nicht durch die zweite Schrift der Gegenstand genügend erschöpft, und jedes weitere, besonders mein Hinzutreten, überflüssig sei, erschien der Dr. und geh. Reg. R. Herr Karl Friedrich Horn, offenbar unabhängig von H. St. mit: „Bemerkungen zu der Schrift des H. Pr. F. v. R. über die St. Og." (Königsberg bei Unzer.)

*) S. Hn. W. in der unten anzuziehenden Schr. S. VIII.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Derselbe legitimirte seinen Beruf zur Kritik, und sein Recht zur Abgabe seines Voti durch die Verhältnisse, die ihm gestattet haben: „sogar bei den Vorverhandlungen über die St. Og. einige Ideen zu äußern, welche anscheinend nicht ohne Beachtung geblieben sind;" welcher Umstand allein schon hinlänglich ist, die Versicherung zu beglaubigen, daß derselbe „seit Eintritt der St. Og. ein sorgfältiger Beobachter ihrer Erfolge" gewesen ist. So weit ist die Berufsqualification der vorigen ähnlich;*) sie tritt aber in eine andere Sphäre, wenn der Verfasser „demnächst einem bedeutenden Gemeinwesen, welches die neue Ordnung völlig zerrüttet vorfand," (ein sehr wichtiger Umstand,) „19 Jahre hindurch zum Theil auf den einflußreichsten Punkten mit vorgestanden, und das Vertrauen seiner Mitbürger ihn aufs Neue zur Mitwirkung daran berufen" hat. Diese Sphäre ist der meinigen um einen großen Theil verwandter, als die frühere, (das wesentlich Unterscheidende werde ich sogleich berühren.)

Auch diese kleine, sehr anspruchslose, fast gar nicht polemische Schrift, enthält einen großen Vorrath von wohlthuenden, neuen und besonders erregenden Ideen; und sie besonders brachte endlich den Entschluß bei mir zur Reife, es wagen zu wollen, auch mein Scherflein, wenn auch keineswegs aus einem Schatze, doch aus dem kleinen Beikästchen meiner Erfahrungen und daraus abgeleiteten Theorieen, für die beabsichtigte, möglichst höchste Vollendung unsers Kleinods auf dem Altare des Vaterlandes darzubringen.

„Wird aber der Baumeister, welcher Michel Angelo's Zeichnungen vom Dom zu St. Peter fortfuhr auszuführen, Aufklärungen darüber und Fehlernachweise von einem Mauergesellen angenommen haben? — Wird ein

---

*) Ob der H. Verf. bei einem Prov. Collegio in diesem Fache gearbeitet hat, bleibt für mich im Dunkel; da nach dem Handb. ü. d. Preuß. Hof. u. St. derselbe nur unter den Directoren der königl. Kunstschule erscheint, und da ich ihn als Oberbürgermeister und Bürgermeister auch nicht finde, so wird er wahrscheinlich den Posten eines der nächsten gelehrten Stadträthe in Königsberg bekleiden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Subalternoffizier dem Feldherrn auch nur die geringste strategische Lehre zu geben vermögen?" — Allerdings nicht! Allein ersterer wird im Stande sein, dem Baumeister in irgend einem Winkel, wohin dieser nie gekommen sein würde, eine kleine Verwitterung während der langen Bauzeit, einen praktischen Baufehler zu zeigen, der unentdeckt im Verfolg wichtig werden könnte; letzterer wird eine Specialbeobachtung aus seinem engen Gesichtskreise beibringen können, die dem Feldherrn außerdem entgangen sein würde, und gleichwohl von Einfluß auf die Anordnungen im Großen ist. Mit Einem Worte: das geistige wie das körperliche Auge des Menschen, selbst des bestorganisirten, ist einmal so eingerichtet, daß es auf einem hohen Standpunkte viel übersehen kann, einen großen, vielumfassenden Ueberblick erhält, was aber dieser an Weite gewinnt, der Erkennbarkeit der Einzelheiten in den Tiefen abgeht, und daß es, zu der letztern, eben so genauen Uebersicht, wohl thut, sich fremder, nahgerückter Augen zu bedienen.

Hierauf gründe ich den Beruf der Bürgermeister, auch ihre Stimme bei Ventilirung dieser staatspolitischen Frage brauchbarer Weise abzugeben. Aber anders wird auch hier wieder die Specialansicht sein: wenn eine große, eine mittlere, eine kleine Stadt zunächst das Object der Betrachtung ist. Anders wird das Colorit des Bildes ausfallen, wenn solche Stadt beim Eintritte der St. Og. in unglücklichen, oder günstigen Verhältnissen sich befand; anders, wenn sie reich oder wohlhabend, und dagegen wenn sie arm und verschuldet ist; anders, wenn man sehr glücklichen Gebrauch von der dargebotenen Freiheit des Gesetzes gemacht hat, und ganz anders, wenn das Gegentheil stattfand. In letzterer Beziehung besonders habe ich auch die unvollendet gebliebenen Kritiken des Herrn Bürgermeisters Thiel berücksichtigt. *) Sämmt-

*) „Die Preuß. St. Og. und ihr Einfluß auf Volksbildung." Schlesische Prov. Blätter 1825, März S. 213. und ff. Juni S. 559. u. ff. 1826. Febr. S. 109. u. ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

liche Ansichten aus so mancherlei Gesichtspunkten, aus so verschiedenen Berufen werden sich, meine ich, wechselseitig ergänzen; und meine Aufgabe schien zu sein, neben dem Geben meiner Specialansicht, mit besonderer Beziehung auf Schlesien, den Versuch zu unternehmen, das Verschiedenartige zu vereinigen, das Widerstreitende zu vermitteln; darum will die Metakritik nicht Antikritik sein, sich nicht über- sondern nebenordnen. Es sei mir erlaubt, über meinen eigenen, äußern Beruf, (denn ob der innere vorhanden ist, darüber wird das Publikum nach dem Inhalte entscheiden,) kürzlich folgendes beizubringen. Auf der Fürstenschule zu Meißen erzogen, lernte ich in der mehr als militairischen Disciplin und unter dem Drucke eines krassen Pennalismus, von dem jetzt glücklicher Weise kaum eine Spur vorhanden sein wird, zuerst das Wesen einer tyrannischen Aristokratie und Oligarchie kennen und verabscheuen. *) Dies mit dem Studium der Klassiker verbunden, gab mir zeitig ein Interesse für politische Ideen.

Nachdem ich 6 Jahr ein Richteramt verwaltet hatte, **) bin ich 1816 hierher berufen worden, an die Stelle des jetzigen Herrn Reg. R. Benda in Oppeln, welcher meines Rühmens nicht bedarf. Der hiesige Ort war ehemals durch seinen Handel reich zu nennen; aber schon seit

---

*) Wer nicht Fürstenschüler war, oder aus deren eigenem Munde eine Idee davon bekam, wird sich jene Aeußerung kaum erklären können. Es herrschte dort die durch alle Klassen, ja durch alle einzelne Decurien derselben consequent bis ins Kleinliche durchgeführte Aristokratie des Patriciates aus der präsumtiven Wissenschaftlichkeit nach der Stelle. Ein Plätzchen z. B. auf dem Klosterhofe, welches der letzte Tertianer betreten durfte, war für den ersten Quartaner ganz unzugänglich. — Der Edelmann Tertianer mußte dem Schustersohne Primaner so gut die Stiefeln putzen wie jeder Andere; u. s. w.

**) Ohne Vater, ohne Vermögen mußte ich 1809 u. 1810 die halbe Woche hindurch 9 Meilen von Breslau entfernt hofmeistern, in der andern Hälfte meinem gerichtlichen Berufe obliegen. Noth also zwang mich dem dritten Examen zu verzichten und 80 südpreussische unversorgte Beamten vor mir nöthigten mich, einen Posten anzunehmen, den ich nur dadurch erhielt, weil ihn kein Südpreuße ambirte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lange, zunächst seit der Continentalsperre sind nur noch Trümmer dieses Reichthums vorhanden. Die Kämmerei aber ist sehr arm. — Die Einwohnerschaft hat starke directe Beisteuern zu tragen. Dennoch hat seit 1809 bis jetzt, eine ununterbrochene Harmonie zwischen Magistrat und Stadtverordnetenversammlung geherrscht, und eben dadurch ist manches drückende, (die Kriegsschuld, die Ablösung der Realberechtigungen,) beseitigt worden, manches Erfreuliche zu Stande gekommen. — Es ist natürlich daß diese Lage der Sache, daß ein durchaus freundliches Verhältniß mit meinen wechselnden Collegen Einfluß auf meine Stimmung, auf meine Ansicht gehabt haben; *) es ist möglich; ich kann hie und da stark geirrt, sehr unrichtig gesehen haben; aber ich habe mit meinen Augen nicht anders sehen können, wie jeder mit seinen; dennoch, hoffe ich, wird Einiges gefunden werden, welches als allgemein gültig betrachtet werden könnte.

Wenn ich nur im Vorbeigehn einer Recension der v. Raumerschen Schrift in der Litter. Beilage zum Prov. Bl. (März d. J. Seite 126) erwähne, so schloß sich das Materiale des kritischen Apparates, den ich freilich nicht ohne alle Polemik, aber — ich hoffe, mit einer anständigen, bearbeitet habe, mit einer Anzeige eines namenlosen Notizenschreibers in der Zeitung f. d. eleg. Welt, (No. 62. März 1828. S. 495.) welche nicht nur gegen Hrn. St. für Hrn. v. R. (gewiß sehr unberufener Weise in jeder Beziehung,) Partei nimmt; im höchsten Grade arrogant H. St. alles wissenschaftliche Verdienst abspricht, (sonderbar genug bei Anerkennung einer tüchtigen Gesinnung! — ob wohl diese ohne tüchtige Kenntniß isolirt anzutreffen sein möchte?) sondern auch Specialstreitigkeiten — wahrscheinlich von Berlin und von der eigenen Person des Anonymen hergenommen, gewaltsam einmischt, — indem sich der Verf. von einer ganz allgemeinen Stelle (S. 88: „Herr-

*) Von mir heißt es daher recht eigentlich: Si qua sede sedes atque est tibi commoda sedes, Illa sede sede, nec ab hac tu sede recede.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sucht" — „krumme Wege") betroffen fühlt, sie sich angenommen hat, und daran Veranlassung nimmt, wahrhaft unartig zu werden, und selbst Verläumdungen gegen den Geist unserer Höchsten, anerkannt liberalen Staatsverwaltung auszustoßen. Er verlautbare getrost, was er auf dem Herzen hat, wenn sein Gewissen rein ist; denn man darf in unserm Staate Alles sagen — nur anständig, und — wahr. Solch zweideutiges Gemunkel und verbissenes Raisonniren aber ist eines Preussischen Unterthanen durchaus unwürdig.

Ich sagte, der kritische Apparat schloß sich damit ab, nämlich im Mai; zu welcher Zeit das Nachfolgende größtentheils geschrieben war. Seitdem ist hinzugekommen: „Ueber die Reform der Preussischen Städteordnung. Eine staatswissenschaftliche Abhandlung. Potsdam bei Ferd. Riegel." *) Der Beruf des würdigen Herrn Verfassers stellt sich in einem höhern Gesichtskreise auf dieselbe Weise dar, wie der meine: nämlich partikulair und rein praktisch; indem der Verf. als Mitglied einer königl. Regierung den Gegenstand der städtischen Sachen bearbeitet, und den betreffenden Regierungsbezirk zunächst vor Augen hat. Auch diese sehr werthvolle, ihre Vorgänger schweigend beurtheilende Schrift mußte also noch berücksichtigt werden.

Endlich bemerke ich, daß ich die v. Hr. v. R. zuerst angegebene Form der Untersuchung habe verlassen müssen, um nicht in den Fall zu kommen, meine Vormänner, deren Schriften ich in den Händen der Leser voraussetze, fast ganz abschreiben zu müssen.

---

*) Das sehr liberale: „zur Rechtfertigung und Berichtigung meiner Schrift ü. d. p. St. Odn. v. Fr. v. Raumer," ist von der Art, daß ich nur weniges deshalb in meinem Manuscr. abzuändern gehabt habe.

Landeshut den 26. Aug. 1828.

Der Verfasser.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf